

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1972

LINZ 1975

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

I N H A L T

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort	9
Walter Aspernig (Wels):	
Die spätmittelalterlichen Linzer Bürgerfamilien Kammerer und Pechrer	11
(Bildtafel I)	
Hugo Hebenstreit (Linz):	
Die Herberstorff 1633 ausgestorben?	41
† Justus Schmidt (Linz):	
Linzer Tratsch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts	49
Georg Wacha (Linz):	
Johann van Beethoven. Neue Quellen zur beruflichen Tätigkeit des Linzer und Urfahrer Apothekers	105
Siegfried Pröschl (Steyr):	
Krisenmanagement einer führenden Kommerzbank von der Gründerzeit zum Schwarzen Freitag	155
Emil Puffer (Linz):	
Notgeld im Linzer Raum nach dem ersten Weltkrieg	247
(Bildtafeln II—IX)	
Fritz Mayrhofer (Linz):	
Gedanken zu einem Linzer Urkundenbuch	281
Georg Wacha (Linz):	
Die Wiener Ringstraße (Besprechung)	289
Zdeněk Šimeček (Brünn):	
Neues zur Linzer Zeitung	297

FRITZ MAYRHOFER

GEDANKEN ZU EINEM LINZER URKUNDENBUCH

Die Absicht, ein Linzer Urkundenbuch herauszugeben, liegt bereits mehr als zwanzig Jahre zurück. Im Rahmen der planmäßigen Erforschung der Linzer Stadtgeschichte, die nach dem zweiten Weltkrieg von seiten der Kulturverwaltung als eines ihrer Hauptanliegen postuliert wurde, war im Jahre 1949 die Herausgabe eines fünfbandigen Urkundenbuches der Stadt Linz geplant. Das Projekt scheiterte an den gewaltigen Dimensionen des in Aussicht genommenen Gesamtwerkes und nicht zuletzt an der finanziellen Frage.¹ Ein Jahr später bereits wurde der Grundstein zu den Linzer Regesten gelegt, die für den Linzer Stadtgeschichtsforscher ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden sind. Die bisher erschienenen 187 Bände legen Zeugnis für die Bemühung ab, zur Darstellung einer modernen Linzer Stadtgeschichte die Grundlagen bereitzustellen. Einständige Arbeiten zur Geschichte von Linz wären ohne das große Regestenwerk, das noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, einfach undenkbar.

Trotz des Scheiterns des ursprünglichen Planes der Edition eines Linzer Urkundenbuches, sollten die Urkunden des Stadtarchivs in Regestenform publiziert werden. Die Bearbeitung wurde im Rahmen eines Ferialeinsatzes im Jahre 1965 von einem Arbeitsteam von Geschichtsstudenten in Angriff genommen, erfaßte aber nur 87 Nummern des Urkundenbestandes.

Daß man nun trachtet, das vor bereits mehr als zwei Dezennien angestrebte Ziel doch zu erreichen, hat seinen guten Grund. In den Jahren 1948 und 1949 ordnete Oberlehrer a. D. Georg Grüll im Auftrag des Leiters der Kulturverwaltung, Dr. Hanns Kreczi, die Bestände des Stadtarchivs.² In mühevoller Arbeit und verdienstvoller Weise stellte er die im großen und ganzen heute noch gültige Ordnung her. Die Urkunden wurden im Archivverzeichnis in Form von Regesten vor das Verzeichnis der

Handschriften und Akten gestellt und durch eine Übersicht über die Einteilung nach verschiedenen Sachgebieten und über die chronologische Reihenfolge ergänzt.³ Diese Zusammenstellung über den Urkundenbestand ist zur raschen Information heute noch immer unentbehrlich, weist aber gewisse Mängel auf. So brachte eine nochmalige Überprüfung eines Teiles der Urkunden Fehldatierungen zutage, die jedoch zum allergrößten Teil aus Tippfehlern bzw. Verschreibungen resultieren dürften. Neben diesen kleinen behebbaren Mängeln zeigte sich aber, daß die durchlaufende chronologische Numerierung problematisch wird, sobald noch Urkunden hinzukommen. Mit diesen Schwierigkeiten war man bei der damaligen Ordnung bereits konfrontiert worden, mag es sich dabei eher um eine nachträgliche Auffindung gehandelt haben, denn vielfach mußten Urkunden mit Zwischennummern versehen werden oder sie blieben unnumeriert; abgesehen davon, daß einige Male die chronologische Reihung durchbrochen wurde. Noch heute besteht die Möglichkeit, daß sich die alte Urkundenreihe erweitern kann. Vor wenigen Jahren erst wurde die bisher älteste Urkunde⁴ des Archivbestandes erworben; der alte Bestand ist somit nicht als abgeschlossen zu betrachten, die Möglichkeit seiner Vermehrung, wenn auch nur in geringem Umfang, noch immer gegeben.

Durch die derzeitige Form der Aufstellung bzw. Erfassung des Urkundenbestandes ist ein rascher Überblick über das vorhandene Material nicht gewährleistet. Es nützt eben nichts, die Urkunden in modernen Metallboxen aufzubewahren, wenn man letzten Endes ihren Aussagewert nicht kennt.⁵ Diese und ähnliche Überlegungen zwingen zu einer neuen Erfassung des Bestandes an Urkunden. Von der bisherigen starren Form mußte zu flexibleren Schemata übergegangen werden. Es konnten dabei die Erfahrungen, die man bei der Aufstellung der neuen Urkundenreihe im Verwaltungsarchiv gewonnen hatte, für den alten Urkundenbestand in Anwendung gebracht werden. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Grenze zwischen alter und neuer Urkundenreihe wurde mit dem Jahre 1800 festgesetzt⁶, die Grenzen sind allerdings fließend. Sie ist wohl etwas willkürlich gewählt, wobei wir uns bewußt sind, daß die Termini „alt“ und „neu“ hier nur relativ verstanden werden können. Der Geschäftsgang des Magistrates bringt es mit sich, daß die einzelnen Ämter bei der Ablieferung ihrer Verträge im Verwaltungsarchiv Hinterlegungsnummern verlangen. Da die Verträge nicht immer gleich nach ihrem Abschluß in das Verwaltungsarchiv gelangen, wäre es unmöglich, sie bei chronologischer Ordnung mit einem *numerus currens* zu versehen. Man

ging deshalb dazu über, als Hinterlegungsnummer das Ausstellungsdatum des Vertrages in verschlüsselter Form zu verwenden, indem man das Datum einfach umdrehte, wie dies in Urkundenbüchern üblich ist. So mit erhält beispielsweise ein Vertrag mit dem Ausstellungsdatum 6. Juni 1954 die Hinterlegungsnummer 9540606. Nach den derzeitigen Gegebenheiten kann man sich die Tausenderstelle bei der Jahreszahl schenken; es entsteht eine siebenstellige Zahl als Urkundennummer. Sollten mehrere Verträge das gleiche Ausstellungsdatum aufweisen, so werden sie fortlaufend mit Großbuchstaben als Unterscheidungsmerkmal versehen. Von jedem Vertrag werden auf einem vorgedruckten Formblatt die Signatur, die Vertragspartner etc. verzeichnet und ein Kurzregest über den Vertragsinhalt angelegt. Das hat den Vorteil, daß nicht immer der Vertrag selbst in die Hände genommen werden muß und dadurch geschont wird. Sobald mit großer Sicherheit angenommen werden kann, daß alle Urkunden bzw. Verträge eines bestimmten Zeitabschnittes im Verwaltungsarchiv eingelangt sind — in der Regel jeweils ein Zeitraum von zwanzig Jahren — wird noch ein Generalindex angelegt, um ihre Auffindung zu erleichtern. Mit dem hier besprochenen System ist die Möglichkeit gegeben, alle Verträge unabhängig von ihrem Einlangen chronologisch zu ordnen. Die Aufbewahrung geschieht mittels Hänge-registratur. Die Übernahme dieses Bestandes in das Historische Archiv wird einmal dank der schon jetzt durchgeföhrten Bearbeitung ohne Schwierigkeit und Mehrarbeit problemlos erfolgen können.

Für die alte Urkundenreihe läßt sich dieses System natürlich nicht lückenlos übernehmen, bestehen doch zwischen den heutigen Verträgen und den alten Urkunden grundlegende formale Unterschiede. Anwendbar wird aber auf alle Fälle die Numerierung der Urkunden sein. Dies scheint nicht nur aus rein formalen Gründen geboten, um eine einheitliche Numerierung zu gewinnen, sondern auch aus den oben bereits angeführten Erwägungen. Nachteilig wirkt sich eine siebenstellige Zahl allerdings bei der Zitation aus, da die Gefahr der Verschreibung erheblich vergrößert wird. Wir glauben aber diesen Nachteil im Hinblick auf die flexiblere Anwendung, die das besprochene System vom archiv-technischen Standpunkt aus ermöglicht, in Kauf nehmen zu können.

Hand in Hand mit der neuen Ordnung muß eine Neuinventarisierung der Urkunden gehen, übrigens eine Forderung, die schon vor längerer Zeit postuliert und als Notwendigkeit erkannt wurde.⁷ Daß die Grüll'sche Verzeichnung der Urkunden nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, darauf wurde schon verwiesen. Deshalb soll nun die Neuauf-

nahme nicht mehr in Bandform, sondern in Karteiform erfolgen, ähnlich einem Bibliothekskatalog; das Kurzregest der Urkunde kommt mit den wichtigsten Angaben auf ein Karteiblatt. Der Einheitlichkeit wegen wäre es unter Umständen sogar angebracht, die bei der neuen Urkundenreihe verwendeten Formblätter in etwas modifizierter Form zu benutzen. Ein weiterer Aspekt ist noch zu berücksichtigen: Im Sinne der Bestrebungen des Archivs, den alten Bestand an Linzer Betreffen zu mehren, konnte im Jahre 1964 das Archiv der Stadtpfarre Linz in Form eines Leihvertrages als eigener Archivkörper aufgestellt werden. In diesem Bestand finden sich 125 Pergamenturkunden⁸, die ebenfalls der Bearbeitung bedürfen. Hier ergibt sich mit Hilfe von andersfarbigen Karteikarten die Möglichkeit, diesen Urkundenbestand gesondert zu erfassen oder in eine große chronologische Reihe einzuverleiben, ohne die Übersicht zu verlieren. Die gleichen Überlegungen sind hinsichtlich der Archive der eingemeindeten Orte, wie Urfahr, St. Peter etc., anzustellen, sofern noch ältere Urkunden vorhanden sind, bzw. für in Zukunft noch anfallende Archivkörper. Als Fernziel stellt sich die Aufgabe, Urkunden mit Linzer Betreffen in fremden Archiven in diese Kartei vorläufig aufzunehmen, um einen vollständigen Überblick zu gewinnen; Hauptquelle dafür werden die Linzer Regesten sein.

Aus dem bisher Gesagten läßt sich ersehen, daß der Sprung von den zu ergreifenden Maßnahmen bis zur Edition eines Urkundenbuches verhältnismäßig klein ist. Das Urkundenbuch ergibt sich daraus als der „gedruckte Niederschlag“ der in nächster Zeit durchzuführenden Arbeiten. Von weitaus größerer Bedeutung ist die Frage, ob die Herausgabe eines Linzer Urkundenbuches überhaupt notwendig und vertretbar ist. Wir glauben, diese Frage im positiven Sinn beantworten zu können. Abgesehen davon, daß man diesem Gedanken schon einmal nahegetreten ist, sprechen noch andere gewichtige Gründe dafür. Bekanntermaßen wurde das einst reiche Stadtarchiv im Jahre 1823 zu einem Großteil planmäßig vernichtet.⁹ Über die einstige Reichhaltigkeit gibt heute nur mehr das „Directorium registraturae“ von Sint Auskunft.¹⁰ Der Urkundenbestand entging der Vernichtung und stellt daher ein um so wertvolles Archivgut dar. Er ist kostbarer Zeuge für die Vergangenheit der Stadt. Die blinde Kassation am Bestand des Linzer Stadtarchivs im vorigen Jahrhundert stellt uns heute vor ein schwieriges Problem. Zur Erhellung vieler Probleme der Linzer Stadtgeschichte ist die Rekonstruktion der ehemaligen Bestände unerlässlich. Die Linzer Regesten bieten sich hier wiederum als wertvolles Hilfsmittel an. Durch die Herausgabe

eines Linzer Urkundenbuches könnte ein weiterer wichtiger Schritt in dieser Richtung getan werden. Schließlich darf die utilitaristische Seite nicht unterschätzt werden. Ein Urkundenbuch würde einerseits dem Forscher die Benutzung des Bestandes erleichtern, da er sich nicht an Ort und Stelle begeben muß, andererseits die Urkunden sehr schonen, da sie nicht immer in die Hand genommen zu werden brauchen, ein Faktum, das im Hinblick auf den Zustand einiger Urkunden nicht genug betont werden kann. Freilich könnte dieser Argumentation noch immer entgegengehalten werden, daß das umfangreiche Regestenwerk vorhanden ist und die wichtigsten Urkunden zur Linzer Stadtgeschichte außerdem bereits in das Oberösterreichische Urkundenbuch aufgenommen wurden. Ein Regest, mag es noch so ausführlich sein, bleibt gegenüber dem vollen Wortlaut einer Urkunde bestenfalls ein guter Ersatz, der eine rasche Information über den Inhalt einer Urkunde ermöglicht. Die inneren Merkmale einer Urkunde können mit Hilfe eines Regests größtenteils nicht mehr erfaßt werden. Eine genaue Untersuchung macht daher den Rückgriff auf den vollen Wortlaut einer Urkunde, somit auf sie selbst, erforderlich. Desgleichen wird der mehrmalige Abdruck einer Urkunde kein Fehler sein, sondern ganz im Gegenteil auf diese Weise deren Wichtigkeit unterstreichen. Sie deshalb nicht mehr zu berücksichtigen, weil sie bereits ediert wurde, wäre nicht vertretbar. Die Edition ist geeignet, den Urkundenbestand des Archivs ersichtlich zu machen. Die Nichtaufnahme bereits edierter Urkunden würde einerseits ein falsches Bild der Bestände vermitteln, andererseits den Namen „Linzer Urkundenbuch“ in Frage stellen, wenn die Urkunden mit Linzer Betreffen nicht geschlossen darinnen aufschienen. Die hier angeführten Gründe mögen Beweis genug dafür sein, daß ein Linzer Urkundenbuch keine unbillige Forderung, sondern eine äußerste Notwendigkeit darstellt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Herausgabe eines Urkundenbuches wird bei der Neufassung der Urkunden des Stadtarchivs ein wichtiges Moment zu beachten sein. Der Begriff „Urkunde“ wird anders gefaßt werden müssen, als dies bisher der Fall war. Er muß eine Ausweitung erfahren und Urkundenkopien etc. implizieren. Gewisse Ansätze sind bereits dadurch gegeben, daß u. a. das Libell über die Stiftung der Dreifaltigkeitskapelle durch Mert Ranynger¹¹ der Urkundenreihe einverlebt wurde. Hingegen sind beispielsweise Kaufbriefe¹² als gesonderter Bestand aufgestellt. Mögen es auch nicht Urkunden im klassischen Sinne des Wortes sein — es handelt sich größtenteils um Konzepte zu

Urkunden¹³ — so müssen sie allein wegen ihrer Wichtigkeit für die sozialen Verhältnisse in der Stadt in einem Urkundenbuch Berücksichtigung finden. Es wird unumgänglich notwendig sein, die Archivbestände in dieser Richtung noch genau zu durchforschen.

Die größten Probleme wirft derzeit noch die Periodisierung bzw. Einteilung auf. Vordringlich wäre die Edition der im Stadtarchiv lagernden und größtenteils noch nicht publizierten Bestände, mit deren Bearbeitung ja bereits begonnen wurde. Dem steht entgegen, daß eine chronologische Anordnung, wie sie in Urkundenbüchern im allgemeinen üblich ist, dem Forscher die Benützung erleichtern würde. Dies hätte aber eine wesentliche Mehrarbeit zur Voraussetzung, die unter Umständen nur in Teamarbeit zu bewältigen wäre und außerdem die Herausgabe um einiges verzögern könnte. Eine mögliche Lösung wäre die Anwendung des Publikationsreihenschemas der Linzer Regesten in modifizierter Form.¹⁴ Demnach hätte etwa die Reihe A die Urkunden des Linzer Stadtarchivs, Reihe B die Urkunden in oberösterreichischen, Reihe C die Urkunden in österreichischen und eine Reihe D die Urkunden in außerösterreichischen Archiven aufzunehmen. Dies würde eine flexiblere Bearbeitung des Materials gestatten. Die vorläufig mit dem Jahre 1500 gesetzte Grenze ist lediglich ein Arbeitsbehelf, ohne daß dadurch die Periodisierung in irgendeiner Weise präjudiziert wird. Der Umfang des Werkes hängt letzten Endes vom Textumfang der Urkunde ab. Erst wenn hier eine genaue Übersicht geschaffen ist, wird man sich an eine Periodisierung bzw. Bandeinteilung wagen dürfen.

Die bisherigen theoretischen Erörterungen lassen nach dem Stand der bisherigen Arbeiten fragen. Wir wollen gleich vorausschicken, daß derzeit nur die Anfangsgründe gelegt sind und das geplante Vorhaben sich naturgemäß über einen größeren Zeitraum erstrecken wird müssen. Im Februar 1970 wurde mit der Transkription der Urkunden begonnen. Ergänzend dazu wurde für jede Urkunde vorläufig ein Kopfregister zur schnellen Orientierung auf einem gesonderten Blatt angelegt. Auf diese Weise konnten bis jetzt rund 290 Urkunden erfaßt werden. Das vorläufig gesteckte Ziel, die Urkunden bis zum Jahre 1500 zu bearbeiten¹⁵, wurde somit erreicht. Als wichtigstes Ergebnis dieser Arbeit darf derzeit das Register angesehen werden, das parallel zur Transkription erstellt wurde. Auf diese Weise ist erstmals die Möglichkeit geboten, Betreffe des älteren Urkundenbestandes mit einem Blick zu erfassen. Das Register wurde außerdem so erstellt, daß es gleichzeitig als Arbeitskartei dienen kann.

Abschließend wollen wir noch einige Bemerkungen zu den bis jetzt bearbeiteten Urkunden geben. Wir beschränken uns dabei bewußt nur auf formale Kriterien, da die bis jetzt erfaßte Zahl noch zu klein ist, um weiterreichende Aussagen zuzulassen. Bei den im Archiv der Stadt Linz verwahrten Urkunden haben wir es mit einem relativ jungen Bestand zu tun. Die derzeit älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1331.¹⁶ Bis zum Jahre 1500 sind insgesamt 292 Urkunden erhalten.¹⁷ Ihre Aufteilung auf die einzelnen Jahre ergibt ein verhältnismäßig uneinheitliches Bild. Während im 14. Jahrhundert teilweise Intervalle von zwei bis sieben Jahren auftreten, sind im 15. Jahrhundert — von einigen Ausnahmen abgesehen — fast aus jedem Jahr irgendwelche Urkunden vorhanden. Gleichfalls schwankend ist die pro Jahr erhaltene Zahl. Sie steigt ab der Mitte des 15. Jahrhunderts etwas an und erreicht mit dem Regierungsantritt König Maximilians I. einen gewissen Höhepunkt. So sind aus dem Jahre 1494 allein zehn Urkunden erhalten. Die Durchleuchtung der Linzer Finanzgebarung über Anordnung des Landesfürsten mag hier teilweise ihren Niederschlag gefunden haben¹⁸, wie schon die Regierungszeit des Ladislaus Posthumus, Friedrichs III. und seines Bruders Albrecht VI. eine Zunahme erkennen läßt. Sie bezieht sich aber nicht ausschließlich auf landesherrliche Diplome. Das aufschlußreichste Bild gibt die Einteilung der Urkunden nach Gattungen. Wir wollen hier zu Vergleichszwecken die von Grüll getroffene Ordnung beibehalten¹⁹, obwohl sie uns in einigen Punkten nicht ganz befriedigt. Die Mehrzahl der Urkunden umfaßt Privilegien, welche die Bürgerschaft und Stadtverwaltung betreffen (57), sowie kaiserliche, landesfürstliche und landeshauptmännische Befehle, Mandate und Quittungen (62). Daß sie sich am ehesten erhalten haben, ist durch ihre Wichtigkeit für die Stadt und die Entwicklung des städtischen Lebens gegeben. Groß ist der Anteil an kirchlichen Stiftungen (51). Die Zahl dürfte sich daraus erklären, daß Urkunden des Stadtpfarrarchivs ziemlich früh dem städtischen Archiv eingegliedert worden sein müssen. Die näheren Umstände müssen noch untersucht werden. Weltliche Stiftungen sind hingegen für den bearbeiteten Zeitraum nur vier ausgewiesen. Eine größere Gruppe umfassen die städtischen Kaufbriefe²⁰ (34) und Urkunden, die Zehentverleihungen, -käufe bzw. -verkäufe (31) betreffen. Diese beiden Gattungen geben vor allem für den Besitz und somit für die finanzielle und soziale Lage der Bewohner wertvolle Hinweise, zumal für einige Familien der Bestand relativ geschlossen vorhanden ist und als repräsentativer Querschnitt gelten kann. Einen stärkeren Anteil am Bestand weisen auch die Privat-

urkunden²¹ (42) auf. Speziell in dieser Gruppe und in der von Grüll unter dem Punkt „Verschiedenes“ bezeichneten, die 10 Stück umfaßt, finden sich mehrere Urkunden, die zu Linz in keiner Beziehung stehen, soweit bisher festgestellt werden konnte. Auf welchem Weg sie ins Stadtarchiv gelangten, wird noch Gegenstand von Nachforschungen sein müssen. An Zunfturkunden fand sich in dem bearbeiteten Zeitraum nur ein Stück.

Wir sind uns bewußt, daß wir, gemessen an ähnlichen Unternehmungen, die ihre Wurzel fast alle im vorigen Jahrhundert haben, mit unseren Absichten sehr spät daran sind. Doch sind wir der Meinung, daß gerade die besonders gelagerte Situation von Linz ein Urkundenbuch auch heute noch verlangt. Der Weg dorthin ist noch weit, sind doch erst einige Vorarbeiten geschehen. Manche Frage, besonders die finanziellen Voraussetzungen bedürfen noch einer Klärung. Wir hoffen aber, daß das angestrebte Unternehmen dieses Mal nicht im Planungsstadium steckenbleibt, sondern realisiert wird, damit die Grundlagenforschung zur Geschichte der Stadt Linz wieder ein Stück vorwärtsgetrieben werden kann.

ANMERKUNGEN

- ¹ Otto Friedrich Winter, Die Linzer Regesten. In: Linzer Aspekte 1970, Linz 1970, S. 56.
- ² Ebenda.
- ³ AStL, Das Archiv der Stadt Linz 1948, (Archivinventar), S. 13 ff.
- ⁴ 1331 November 30. Es handelt sich dabei um das Recht des Weiterverkaufs einer Stiftung des Linzer Bürgers Leupolt des Puezzers in der Wachau.
- ⁵ Wilhelm Rausch, Von der Privilegientruhe zur Compactus-Anlage. In: linz aktiv 32 (Herbst 1969), S. 32.
- ⁶ Wilhelm Rausch, a. a. O., S. 34.
- ⁷ Städtische Kulturchronik 1963/64, Linz 1964, S. 125.
- ⁸ Städtische Kulturchronik 1963/64, a. a. O., S. 128 f.
- ⁹ Hanns Kreczi, Linz, Stadt an der Donau, Linz 1951, S. 233.
- ¹⁰ AStL, Hs. 1-4; LR, BIA 1 — BIA 8.
- ¹¹ AStL, Urk.-Nr. 79; Franz Wilflingseder, Geschichte der älteren Dreifaltigkeitskapelle in Linz. In: HistJbl 1956, Linz 1957, S. 33 — 188.
- ¹² Bearbeitet von Georg Wacha in LR, BIC 1.
- ¹³ LR, BIC 1, S. VII f. (Vorwort des Bearbeiters).
- ¹⁴ Vgl. das Vorwort von Hanns Kreczi in den Linzer Regesten.
- ¹⁵ Vgl. Städtische Kulturchronik 1969/70, Linz, S. 150 f.
- ¹⁶ Vgl. Anm. 4.
- ¹⁷ Die einem Libell etc. entnommenen Urkunden wurden einzeln gezählt.
- ¹⁸ Wilhelm Rausch, Handel an der Donau I, Linz 1969, S. 172 ff.
- ¹⁹ AStL, Das Archiv der Stadt Linz 1948, (Archivinventar); S. 18 f.
- ²⁰ Grüll versteht darunter Lehens- und Vertragsurkunden über städtische Objekte, die von Linzer Bewohnern untereinander abgeschlossen wurden.
- ²¹ Der Terminus ist nicht im Sinne der Diplomatik zu verstehen. Es sind darunter Kauf-, Vertrags- und Lehensurkunden, sofern sie nicht die in Anm. 20 bezeichneten Stücke betreffen, sowie Wappenbriefe gemeint.